

**Amtliche Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger
am 07.02.2019**

Fälligkeit von Abgaben

Am 15.02.2019 ist die erste Vorauszahlung der Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhr, Wassergeld, Kanalbenutzungsgebühren, Straßenreinigungsgebühr) sowie der Gewerbesteuer und der Zweitwohnungssteuer zur Zahlung fällig. Um die Entstehung von Nebenforderungen wie Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, bitten wir die Abgabepflichtigen, die Zahlungstermine fristgerecht einzuhalten.

Für den Fall, dass für das Jahr 2019 kein neuer Grundbesitzabgaben-Bescheid zugegangen ist, wenden Sie sich an das Amt für Finanzen – Tel. 06105/938216 oder 06105/938232.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de veröffentlicht.

Erster Stadtrat
(B. Ziegler)